

Hygienekonzept für Spiele mit Zuschauern in der IGS Sporthalle Bovenden

Auf Grundlage der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt folgendes Hygienekonzept für Heimspiele der SG Spanbeck/Billingshausen

Allgemeine Informationen bzw. Verfahrensablauf für den Besuch eines Heimspiels

Um die begrenzte Zuschaueranzahl verlässlich einhalten zu können, ist für den Besuch eines Heimspiels eine Voranmeldung notwendig. Die Anmeldung/Reservierung erfolgt über die Homepage (<https://www.sgspanbill.de/index.php?site=contact>) mittels eines Kontaktformulars und muss 5 Tage vor dem Spiel erfolgt sein.

Hierbei ist zu beachten, dass im Textfeld die komplette Adresse samt Telefonnummer hinterlegt werden muss, da sonst keine Reservierung vorgenommen werden kann.

Pro Reservierung sind zwei Personen aus demselben Haushalt gestattet.

Gästefans

Für Gästefans kann dieser Service nicht angeboten werden.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen des HVN (Handballverband Niedersachsen), wird ein Ticketkontingent in Höhe von 5 Tickets für Gästefans hinterlegt/freigehalten.

Gästefans sind mit den entsprechenden persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) direkt an tickets@sgspanbill.de oder frank_rindermann@web.de bis maximal 2 Tage vor dem Spiel anzumelden.

Allen anderen Gästefans kann der Zutritt nicht gestattet werden. Ob ein Zuschauer als Gästefan „bewertet“ wird, entscheidet der Vorstand.

ACHTUNG

Ohne vorherige Anmeldung über das Kontaktformular oder per Email, müssen wir jedem Zuschauer den Zutritt zur Halle verwehren.

DIESE REGELUNG GILT GRUNDSÄTZLICH FÜR ALLE BESUCHER

Die erhobenen Kontaktdaten werden 3 Wochen gespeichert und anschließend rückstandslos gelöscht.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

-Im Eingangsbereich der Sporthalle sind entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht, welche den Zuschauerstrom unter Beachtung der derzeitigen Abstandsregelungen regeln sollen.

-Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich bereitgestellt.

-Die sanitären Anlagen sind einzeln zu benutzen. Flüssigseife und Papierhandtücher sind in ausreichender Menge vorhanden.

-Der Zugang zur Halle erfolgt durch einen gekennzeichneten Zuschauereingang. Das Verlassen der Halle ist über einen separaten Ausgang geregelt. Auch dieser ist

gekennzeichnet.

-Bei Betreten der Halle sind durch Ausfüllen von entsprechend vorbereiteten Formularen die Kontaktdaten anzugeben um im Bedarfsfall Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Nutzung der Sporthalle im Spielbetrieb

Zuschauer

1.

-Grundsätzlich ist auf dem Weg vom Eingang bis zum Erreichen des Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

-Durch Hinweisschilder wird insbesondere der Zugang zu den Zuschauerrängen, Toiletten, etc. geregelt.

-Auf den Zuschauerrängen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Markierungen hierfür sind auf der Zuschauertribüne angebracht.

Mannschaften und Schiedsrichter

-Die Mannschaften sowie Schiedsrichter betreten zeitversetzt die Halle durch den „Sportlereingang“

-Die Registrierung der Spielbeteiligten wird durch die Abgabe von Listen (sh. Muster von Handballverband Niedersachsen) von Heim- und Gastverein dokumentiert.

-Aus zeitlichen Gründen sollte diese Liste bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

-Den Mannschaften werden getrennte Kabinen (welche entsprechend gekennzeichnet sind) zugewiesen. Dies gilt ebenfalls für das Schiedsrichtergespann.

-Die Durchlüftung der Halle wird durch offen stehende Außentüren gewährleistet. Abweichungen hiervon sind aus witterungstechnischen Gründen vorgesehen (z. B. Öffnung der Türen nur in der Halbzeitpause und/oder vor bzw. nach dem Spiel.)

-Die Mannschaften betreten durch unterschiedliche Gänge die Spielfläche. In der Halbzeitpause sind grundsätzlich jeweils diesselben Gänge zu benutzen.

-Die Auswechselbänke werden durch die Mannschaften nach dem Seitenwechsel in bzw. nach der Halbzeitpause mitgenommen.

Die Einhaltung der vorgenannten Regeln wird durch Ordner überwacht und ggf. kommuniziert.

Bei Nichteinhaltung/Verstößen oder Verweigerung der genannten Vorgaben behält sich der Verein vor, vom geltenden Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen den Zutritt zur Halle zu Verwehren.

